

Anlage 1 – Beschlussdrucksache zur Befreiung vom Eintrittsentgelt für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre in den Museen für Kulturgeschichte und dem Sprengel Museum Hannover

Eintrittsentgelte Museen für Kulturgeschichte	regulär	ermäßigt
Eintritt Museen für Kulturgeschichte: Dauer- und Sonderausstellungen	5 €	4 €
Eintritt Museen für Kulturgeschichte: ohne Sonderausstellungen	4 €	4 €
Gruppenkarte ab 10 Personen pro Person	4 €	4 €
Familienkarte	10 €	8 €
Jahreskarte	25 €	25 €
Eintritt (incl. Führung) Beginenturm	3 €	2 €

Ermäßigter Eintritt

- Arbeitslose
- Aktiv-Pass Inhaber der Region Hannover u.a. Gemeinden bundesweit
- Schwerbehinderte mit der Kennzeichnung „B“ im Ausweis

Freier Eintritt

- Kinder, Schüler*innen bis 18 Jahre
- Inhaber des Hannover-Aktiv-Passes
- Studierende im Rahmen von museumseigenen Lehrveranstaltungen
- Lehrende zur Vorbereitung eines Museumsbesuchs
- Stadtführer Hannover (HMTG, Stadtreisen)
- Begleitpersonen von Schwerbehinderten mit dem Merkmal „B“ im Schwerbehindertenausweis
- Schulklassen: bis zu 3 Begleitpersonen haben freien Eintritt
- Kindergeburtstag: bis zu 3 Begleitpersonen haben freien Eintritt
- Mitglieder folgender Vereine und Verbände:
 - Deutscher Archäologenverband e.V.
 - Museumsverband für Niedersachsen und Bremen e.V.
 - Verband der Restauratoren e.V.
 - Verband Deutscher Kunsthistoriker
 - Bundesverband Kunsthandwerk e.V.
 - Bundesverband Museumpädagogik e.V.

- Bundesverband der Gästeführer in Deutschland (ohne Gruppen)
- Deutscher Museumsbund
- ICOM – Conseil International des Musées
- Bundesverband bildender Künstler
- Juleica
- Publitec
- Hausmarke (Willkommen für Studierende)
- Freundeskreise (jeweils Museum August Kestner oder Historisches Museum am Hohen Ufer)
- Journalisten gegen Vorlage eines Presseausweises

Die zuletzt mit der Drucksache 2143/2016 N1 geänderten Preise für Führungen, Workshops etc. bleiben von den vorstehenden genannten Regelungen unberührt.

Im Museum August Kestner und im Historischen Museum am Hohen Ufer wird auch weiterhin die Regelung eines eintrittsfreien Tages gewährleistet sein. Im Fall des Museum August Kestner erfolgt dies im Sinne der entsprechenden Regelung im Stiftungsvertrag. **Freitags wird kein Eintritt erhoben, es sei denn, es handelt sich um einen Feiertag mit Museumsöffnung.**

Im Einzelfall entscheidet der Direktor der Museen für Kulturgeschichte über Ausnahmeregelungen und über Regelungen, die von den Anlagen **nicht erfasst worden sind.**